

### SPÖ-Reichensteuerpläne

*Eigentumssteuern zielen auf Mittelstand, Familien und unsere Höfe*

#### AUSGANGSLAGE

In den letzten Tagen wurden neue Eigentumssteuern auf bundespolitischer Ebene intensiv diskutiert. Die Diskussion wurde geschürt durch populistische Vorwürfe der SPÖ: Die ÖVP verhindere eine Steuerentlastung der Arbeitnehmer und schütze die Millionäre.

Nach Aussagen von Bundeskanzler Faymann sei Österreich OECD-weit Schlusslicht bei den Vermögensteuern. Weiters hielt der Kanzler in Bezug auf Vermögensteuern fest: „Das wird unsere größte Kampagne, gemeinsam mit den Gewerkschaften.“

Die Bundes-ÖVP, wie auch der Bauernbund, hielten diesem SPÖ-Populismus klar entgegen, dass es „**Echte Reformen statt neuer Schulden und neuer Steuern**“ brauche.

#### UNSER STANDPUNKT

- **Wir brauchen keine weiteren Steuern** und keine weitere Umverteilung!
- **Wir wollen ehrliche Steuerentlastungen für den Mittelstand (Arbeitgeber u. Arbeitnehmer) so bald wie möglich** - und zwar über echte Reformen (wie z.B. Verwaltungsreform) und nicht auf Pump, das heißt zu Lasten der Wirtschaft.
- **Wer einmal auf das Eigentum hin greift, wird es immer wieder tun!** Das Muster der SPÖ: Ist eine Steuer erst einmal eingeführt, dann wird sie erhöht und ausgeweitet!

#### HINTERGRUND

- Grund und Boden dienen der Produktion, **jede Besteuerung dieses Eigentums würde die Erzeugung belasten**, Investitionen verhindern und die Ertragsfähigkeit der Wirtschaft senken.
- **Mit Ausnahme von Frankreich und Luxemburg** – nur für Kapitalgesellschaften - **hebt derzeit kein EU-Mitgliedstaat eine Vermögenssteuer ein.**
- Mit Grundsteuer, Grunderwerbssteuer, Kapitalertragssteuer, Bodenwertabgabe, Stiftungseingangssteuer, Stabilitätsabgabe und der im Jahr 2013 eingeführten Immobilienertragssteuer gibt es **bereits eine ganze Palette von vermögensbezogenen Steuern.**
- Österreich hat **eine der höchsten Abgabenquoten: 42,7%** (OECD Schnitt: 34,8%).
- Österreich ist ein Hochsteuerland und Umverteilungsweltmeister: 2,5 Millionen Erwerbstätige zahlen keine Lohnsteuer.

## SPÖ STEUERIDEEN

- Bundesminister Ostermayer präzisiert das **SPÖ Vermögenssteuermodell**: Mit einem Steuersatz um die **0,5 Prozent pro Jahr**, einem **Freibetrag von einer Million Euro** und der Ausnahme von Betriebsvermögen will man zwei Milliarden Euro pro Jahr einnehmen. Über eine **Selbstdenklaration** soll die Steuer eingehoben werden.
- Kanzler Faymann kann sich **auch andere Steuern** vorstellen: Höhere Grundsteuer auf nicht als Hauptwohnsitz genutzte Immobilien
- SPÖ fordert weiters: **Erbschafts- und Schenkungssteuer**
- ÖGB forderte ursprünglich einen **Freibetrag von 150.000 Euro**

## STEUERREFORMGRUPPE VON SPÖ-SEITE MIT AK-VERTRETERN BESETZT

Die SPÖ hat den Direktor der Wiener Arbeiterkammer Werner Muhm, Mastermind von Bundeskanzler Werner Faymann, AK-Expertin Maria Kubitschek, den langjährigen AK-Steuerfachmann Otto Farny, den Linzer Universitätsprofessor Georg Kofler (Verfasser der AK-Studie gegen LW-Pauschalierung) sowie Christopher Berka aus dem Bundeskanzleramt in die von Vizekanzler Michael Spindelegger einberufene Steuerreformgruppe nominiert. Damit hat die SPÖ keinen einzigen Vertreter aus Wirtschaft und Praxis in die Gruppe entsendet.

## OHNE BETRIEBSVERMÖGEN KAUM EINNAHMEN AUS DEN SPÖ-STEUERIDEEN

Die Fachwelt bezweifelt Treffsicherheit („nur Millionäre“) und Ertrag (Gegenfinanzierung zur Entlastung der Arbeitgeber) einer neuen Vermögenssteuer. Dies verdeutlicht auch ein kleiner Rückblick auf die von SP-Finanzminister Ferdinand Lacina 1993 abgeschaffte Vermögenssteuer:

- Freibetrag: 80.000 Euro
- Steuersatz: 1 Prozent des Gesamtvermögens
- Gesamtvermögen wurde definiert als: landwirtschaftliches Vermögen, Grundvermögen, Betriebsvermögen und „sonstiges Vermögen“ (siehe beiliegendes Formular aus 1989)

Die 1993 abgeschaffte Vermögenssteuer erlöste Einnahmen von rund 750 Millionen Euro. Auf heutige Verhältnisse hochgerechnet, wäre das ein Aufkommen von rund 1,2 Mrd. Euro. Aufgrund dieser Faktenlage ist es kaum vorstellbar, dass eine Neuauflage der Vermögenssteuer (mit niedrigerem Steuersatz, höherem Freibetrag, kein Betriebsvermögen) die angepeilten zwei Milliarden Euro an Einnahmen Erlösen würde. Insbesondere deshalb, da 80 Prozent der damaligen Vermögenssteuer von Betrieben stammten.

Laut neuesten Berechnungen des Finanzministeriums würde das SPÖ-Steuermodell maximal 110 Millionen Euro erzielen. Bei der angedachten Erbschaftssteuer berechnete das Finanzressort ein maximales Aufkommen von rund 15 Millionen Euro. Wie das BMF nachrechnete, wären somit 125 Mio. Euro (110 Mio. Euro aus der Vermögenssteuer und 15 Mio. Euro aus der Erbschafts-/Schenkungssteuer) aus dem „Millionärssteuer-Modell“ der SPÖ zu erzielen.

## **VERMÖGENSSTEUER STEUERTECHNISCH SCHWER UMSETZBAR**

In der Tiroler Tageszeitung vom 2. Juni stellte der Finanzrechtler Werner Doralt klar, dass die Vermögenssteuer steuertechnisch schwer umsetzbar sei. Die von der SPÖ geforderte Selbstbemessungsabgabe/Selbstdeklaration würde den Steuervollzug schwierig gestalten. Unter Selbstdeklaration versteht man die eigenständige und wahrheitsgemäße Angabe des Vermögens. Für die Steuerpflichtigen würde kaum Rechtssicherheit gegeben sein, ob ihre „Selbstberechnung“ bzw. „Selbstbewertung“ ihres Vermögens von der Finanzverwaltung im Rahmen einer Überprüfung akzeptiert wird. Selbst wenn der Verkehrswert durch ein Gutachten nachgewiesen wird, unterliegt dieses der freien Beweiswürdigung durch die Finanzverwaltung.

## **NEGATIVE WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN**

Vermögenssteuern wirken sich ebenfalls sehr negativ auf die wirtschaftliche Situation sowie auf den Arbeitsmarkt aus. Eine IHS-Studie errechnet, dass das BIP bei einer Vermögensteuer im Ausmaß von einer Milliarde Euro langfristig um jährlich 0,65 % zurückgehen, die Investitionen um 1,25 % sinken und die Beschäftigung um 0,24 % fallen würde – bei einem angedachten Ausmaß von zwei Milliarden Euro wäre die Wirkung noch drastischer.

## **AUSWIRKUNGEN AUF DIE LANDWIRTSCHAFT**

Die Land- und Forstwirtschaft ist die einzige Branche, auf deren Betriebsvermögen schon jetzt eine spezielle Vermögenssteuer erhoben wird (Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, rund 30 Mio. Euro). Diese sowie der Zusatzbeitrag zur UV (rund 15 Mio. Euro) sind übrigens zum 1.1.2013 beziehungsweise 1.7.2012 um je 50% erhöht worden (Stabilitätsgesetz 2012). Echte Vermögensteuern gibt es derzeit ausschließlich auf Grund und Boden (Grundsteuer, Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Bodenwertabgabe).

Zieht man einen durchschnittlichen Betrieb (LF: 30 ha, Wald: 15 ha, Einheitswert: 40.000 Euro, Vermögen – mit Wohnhaus (Verkehrswert): 1,4 Millionen Euro) zur Berechnung der SPÖ-Steuerpläne heran, ergeben sich folgende zusätzliche Steuern für diesen Betrieb:

- **Vermögenssteuer** (z.B. 0,5% ab 1.000.000 Euro):  
**2.000 Euro pro Jahr**
- **Erbschaftssteuer** (z.B. 10% vom 3-fachen Einheitswert):  
**12.000 Euro**

## RESÜMEE

Für Bauernbundpräsident Jakob Auer ist klar: „Grund- und Boden ist unsere wichtigste Produktionsgrundlage, wir lassen uns unsere Höfe nicht wegbesteuern! Egal ob Unternehmer, Landwirt oder Privatperson – man lebt nicht vom Verkauf des Hauses oder des Grundstücks. Der Erhalt des Familieneigentums muss leistbar bleiben. Alle, die ihr Familieneigentum erhalten wollen, haben in der ÖVP ihre politische Heimat.“

## ANHANG

Im Anhang der BB-Info befindet sich auch ein Vermögenssteuerformular aus dem Jahr 1989 zu Ihrer Information.